Kreistag
Sitzung am 06.11.2006

Drucksache Nr. 123/2006 öffentlich

# Entwicklungen im Bereich Hartz IV

**Anlagen:** **keine**
**Gäste:** **Herr Ulrich Häfele, kommissarischer geschäftsführender Vorstand der Agentur für Arbeit Villingen-Schwenningen;**
**Herr Dautel, Bereichsleiter**

## Sachverhalt:

Seit Einführung des SGB II (Hartz IV) zum 01.01.2005 ist der Landkreis mit einer kontinuierlich steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und damit verbundenen Kostensteigerungen für den Bereich der Unterkunftskostenübernahmen konfrontiert. Hatte man zusammen mit der Arbeitsagentur die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 01.01.2005 auf 3.900 prognostiziert, waren es zum 31.05.2005 bereits 4.423, zum 31.07.2005 insgesamt 4.939 und zum 31.07.2006 wurde mit 5.740 Bedarfsgemeinschaften der bisherige Höchststand erreicht.
Seither sind die Fallzahlen wieder rückläufig (Stand 30.09.2006: 5.333). Allerdings hat dieser Rückgang keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

## Tatsächliche Ausgaben für Unterkunft und Heizung:

| | |
|---|---|
| Stand 31.12.2005: | 15.108.745,00 € |
| Stand 19.10.2006: | 14.228.559,00 € |
| Stand 31.12.2006: | 17.500.000,00 € (Hochrechnung) |

Die Agentur für Arbeit kann schon seit einigen Monaten über größere Vermittlungserfolge von ALG-II–Empfängern berichten. Es stellt sich hier die Frage, weshalb zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht aber die Aufwendungen für den Landkreis zurückgehen.

Erklärungsansätze:

- Durch eine Gesetzesänderung des SGB II werden Personen unter 25 Jahren, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft geführt, sondern zusammen mit dem gesamten „Familienverband“. Die Umrechnungen erfolgen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen. Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch die Aufwendungen.

- Von Zeit zu Zeit müssen manuelle Fallzahlenbereinigungen vorgenommen werden. Es gibt Fälle, die wegen ungeklärten Verhältnissen (insbesondere bei fehlenden Einkommensnachweisen) zwar als laufende Fälle geführt, jedoch keine Auszahlungen geleistet werden. Die letzte größere Überprüfungsaktion fand in der Zeit zwischen August und September 2006 statt und führte zu einem größeren Fallzahlenrückgang, ohne Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung.

- Erwerbseinkünfte werden zuerst auf die von der Arbeitsagentur zu erbringenden Regelleistungen angerechnet und zwar für sämtliche Mitglieder im Haushalt. Wenn trotz Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das vorhandene Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichend ist, kann die Agentur für Arbeit oftmals ihre laufenden Zahlungen einstellen, der Landkreis muss jedoch seine Zahlungen ganz oder teilweise weitergewähren.

- Die Hilfeeinstellungen wegen Beschäftigungsaufnahmen werden durch Neuantragstellungen auf Hartz IV teilweise kompensiert. Dadurch ergeben sich zwar keine Kostenreduzierungen, aber auch keine weiteren Kostensteigerungen, wie in den zurückliegenden Zeiten. Die Kreisverwaltung plant deshalb auch für den Haushalt 2007 mit keinen weiteren Kostensteigerungen (wie sie 2005 und 2006 eingetreten sind).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Möglichkeiten des Landkreises, Einfluss auf die Kostenentwicklung zu nehmen, sind beschränkt. Die Qualität der Antragsbearbeitung wird durch Fortbildung, interne Umorganisationen bis hin zu Überprüfungen vor Ort permanent weiterentwickelt. Ein internes Controlling ist längst Standard. Darüber hinaus nehmen wir an einem Vergleichsring der Kommunen in getrennter Aufgabenwahrnehmung in Deutschland teil. Auch die gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Arbeitsagentur wird genutzt, um Verfahrensabläufe zu verbessern. Daraus hat sich beispielsweise ergeben, dass wir seit Anfang Oktober 2006 eine gemeinsame Antragsannahme eingerichtet haben. Dabei arbeitet Personal des Landkreises mit Mitarbeitern der Arbeitsagentur gemeinsam in einem Team.
Weitere entscheidende Handlungsfelder wie Fallmanagement, Nachrangsüberprüfung und Eingliederungsmaßnahmen etc. gehören jedoch zum gesetzlich vorgegebenen Aufgabenbereich der Arbeitsagentur. Über deren Arbeit und Ergebnisse wird Herr Häfele, kommissarischer Leiter der örtlichen Agentur für Arbeit, in der Sitzung mündlich berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.